



Tagungsbericht

UMSTRITTENE RELIGIONSFREIHEIT - Zur Debatte über ein fundamentales Menschenrecht

Dr. Elmar Kuhn, European Academy of Sciences and Arts

Expertentagung
der Hanns-Seidel-Stiftung
am 11./12. April 2013
Katholische Akademie, Berlin

Datei eingestellt am 14.05.2013 unter
www.hss.de/download/130411_Religionsfreiheit.pdf

Empfohlene Zitierweise

Beim Zitieren empfehlen wir hinter den Titel des Beitrags das Datum der Einstellung und nach der URL-Angabe das Datum Ihres letzten Besuchs dieser Online-Adresse anzugeben.

[Vorname Name: Titel. Untertitel (Datum der Einstellung).

In: <http://www.hss.de/...pdf> (Datum Ihres letzten Besuchs).]

„Es geht in Syrien nicht mehr um einen Bürgerkrieg, sondern bereits um einen Religionskrieg!“ Diese Aussage von **Günter Nooke**, dem persönlichen G8 Beauftragten der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, macht die Schärfe der Situation besonders deutlich. Im Gefolge dieser Konflikte, die sich gegen einzelne Religionsgemeinschaften, besonders auch gegen Christen, richten, gibt es massive politische Bemühungen einiger Staaten, die Religionsfreiheit als Grundrecht jedes Menschen auszuhöhlen. Täglich zeigen uns die Weltnachrichten, dass dieses grundlegende Menschenrecht in unserer Welt mit Füßen getreten wird. **Holger Zaborowski**, Professor für philosophische Ethik an der Hochschule von Vallendar, hielt gegen jeden Einwand fest, dass die Religionsfreiheit ein universaler Anspruch jedes Menschen ist, ein Anspruch, der allgemein philosophisch aus der Vernunft begründet ist, und der sich daher keiner rein theologischen oder rein pragmatisch-politischen Begründung unterordnen darf. Die Umsetzung der Religionsfreiheit geschieht nicht theoretisch, sondern immer unter konkreten geschichtlichen Situationen. Daher muss auch immer der jeweilige Staat in das Gespräch eingebunden sein. Gleichermaßen darf sich der Staat niemals ÜBER die jeweiligen Angehörigen einer Religion äußern, sondern muss sich dem Gespräch MIT ihnen aussetzen. Daraus kann dann auch die Pflicht des Staates abgeleitet werden, das Gespräch der Angehörigen verschiedener Religionen auf seinem Staatsgebiet zu fördern und zu moderieren. Die Beschneidungsdebatte in Europa hat dies eindrucksvoll gezeigt.

Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz von der Hochschule Heiligenkreuz zeigte die Debatte zur Religionsfreiheit im christlichen Horizont auf, beginnend von Paulus in seiner Forderung der Freiheit von Rom und für die Gemeinden. Sie postulierte auch die subversive Kraft der Religionsfreiheit, da Religion die Freiheit zur Transzendenz einfordert. Religion aber verweist den Menschen immer darauf, dass er seine letzten Imperative nicht aus dem Staat oder von anderen Menschen erhält, sondern aus dem Transzendenten, also von Gott. Ohne ethische Grenzziehungen (also etwa das Recht des jeweils anderen und die Religionsfreiheit als Individualrecht jedes einzelnen) kann dies auch zu Zerrbildern der Religionsfreiheit führen, wie die islamischen Selbstmordattentate deutlich zeigen. Für **Elmar Kuhn** von der Europäischen Akademie der Wissenschaften macht diese grundlegende subversive Kraft der Religionsfreiheit aber auch deutlich, wieso sich selbst absolut setzende Autoritäten wie einst die römischen Kaiser oder heute Nordkoreas Staatsführung der Religionsfreiheit zutiefst misstrauen. Im geschichtlichen Sinn ist die Religionsfreiheit, wie wir sie heute kennen, erst als Ergebnis der Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert als Grundrecht bewusst geworden. Der Augsburger Religionsfriede, so **Gunther Wenz** von der Universität München, hat das zivile Zusammenleben zwischen unterschiedlichen Konfessionen erstmals als Recht zweier Parteien festgehalten.

Michael Gabel, Universität Erfurt, zieht die Linie weiter im innerkatholischen Bereich, wo er erst mit dem Kairos des II. Vatikanischen Konzils ein Ende des innerkatholischen Taktierens bei der Religionsfreiheit gekommen sieht. Daraus folgert er überzeugend, dass der Dialog zur Religionsfreiheit nur dann fruchtbar geführt werden kann, wenn die den Dialog führenden Gemeinschaften Religionsfreiheit auch aus den je eigenen Glaubensquellen für sich entdecken und formulieren lernen. Der Staat kann und muss zugleich für solch eine innerreligiöse Begründungssuche die Plattform schaffen, für den internen Dialog der Gemeinschaften ebenso wie für den Dialog der Gemeinschaften miteinander. Es darf keine negative Toleranz, also ein einfaches Wegschauen und gleichgültig lassen geben, vielmehr braucht es im Religionsgespräch der positiven Toleranz des Miteinanders in Achtung und gegenseitiger Anerkennung. Dies ist, so Kuhn, eine entscheidende Voraussetzung, die auch im staatlichen Integrationsdialog noch nicht ausreichend umgesetzt wird. Der Staat müsste lernen, weit aktiver und auch Positionen einfordernder als bisher in Deutschland oder Österreich, Plattformen des Dialogs der Religionsgemeinschaften zu schaffen und zu fördern. Die Nagelprobe bestünde darin, das Bekenntnis der Religionsgemeinschaften zum Verfassungsstaat in all seinen Grundregeln (Vorrang der Grundrechte vor Religionsforderungen, Gleichheit von Mann und Frau, etc.) ebenso

einzufordern wie die Kritik an religiöser Verfolgung und den aktiven Einsatz für Religionsfreiheit. Gabel betont abschließend noch die Würde der individuellen Person, der ja aufgrund ihrer Transzendenzfähigkeit erst in der Religionsfreiheit die gelebte Transzendenz möglich wird, die ihr von Natur aus zukommt.

Menschenrechtsfragen müssen, so der klare Grundtenor auch der Politiker auf der Tagung, konkret in den politischen Handlungskanon aufgenommen werden. Gerade im islamischen Kontext lassen sich jedoch realiter meist nur pro forma Erklärungen antreffen. Dabei ist, wie **Christian Schmidt**, der parlamentarische Staatssekretär beim deutschen Verteidigungsminister und Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CSU, erklärte, in Palästina etwa in der Zeit nach Arafat eine subtile Ausschaltung der christlichen Elemente zu beobachten. Der katholische Priester und Fundamentaltheologe **Michael Gabel** aus Erfurt hat als Christ lange Zeit seines Lebens unter dem DDR-Regime verbracht. Er zeigte die andere Seite auf, da, wo nicht aus der Außenansicht über Religionsfreiheit gesprochen wird, sondern wo Menschen konkret in einem System die Ausgrenzung und Verfolgung aufgrund ihres Glaubens erleiden. Für die Christen in der DDR gab es nicht einmal die Hoffnung, dass das glaubens- und menschenrechtsfeindliche Regime einmal überwunden werden könnte. Wo keine Hoffnung mehr war, dort gaben einen letzten Halt die symbolischen Gesten – aus Politik wie aus der Zivilgesellschaft. Jede Petition, jede mediale Präsenz, jede Erwähnung in westlichen Medien, die Arbeit der NGOs und jede Nachfrage bei Staatsbesuchen war eine Stärkung zum Überleben als Glaubende in einem Staat, der Christen zutiefst diskriminierend und verfolgend gegenübergetreten ist. Sein Appell: „Wir sind nicht namenlos!“ Für Organisationen wie etwa Christian Solidarity International (CSI) ist dies Appell, niemals die Hoffnung aufzugeben. Aber auch die Zivilgesellschaft muss die Medien informieren, und die Politik mobilisieren.

Hans Zehetmair, der Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung, erinnerte daran, dass es unter europäischen Christen die Tendenz gibt, nicht über Christenverfolgung zu sprechen. Das sei Drückebergerei vor der politischen Verantwortung. Das Ausblenden religiöser Verfolgung ist eine Konsequenz der Verleugnung der eigenen christlichen Wurzeln unserer laizistischen Gesellschaft. Die Aufgabe sei es, Konflikte zu suchen und darin gestaltend zu wirken. **Christian Schmidt** führte diese Argumentation weiter, indem er auch für die Politik aufzeigte, dass konfliktlose Lösungen um des lieben Friedens willen nicht zum Selbstbetrug werden dürfen. Statt des Verdeckens von vorhandenen Problemen, gerade auch bei den Menschenrechten und der Religionsfreiheit, ist Konfliktbereitschaft nötig. Das schließt auch die Bereitschaft zu einer Unterstützung verfolgter Menschen von außerhalb mit ein, notfalls auch mit dem Mut zur Gewalt, um Gewalt zu verhindern.

Oliver Hildalgo von der Universität Regensburg machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass in islamischen Gesellschaften oft die drohende Säkularisierung nach europäischem Vorbild als Teufelswort verstanden und aus der Angst davor die Theokratie als Antwort postuliert wird. Für uns muss eine kritische Leseweise des Koran möglich bleiben, auch und gerade Muslimen gegenüber. Um Menschenrechte und Religionsfreiheit zu achten, ist keine Trennung von Politik und Religion a priori notwendig. **Elmar Kuhn** forderte dazu eine Doppelstrategie ein, in der einerseits auch Muslime in Europa als Gesprächspartner gesucht und ernst genommen werden. Sie müssen erleben, dass trotz des Bedeutungsverlustes der Religion im säkularen Staat auch unsere europäischen Gesellschaften auf Religion angewiesen bleiben, weil nur in ihnen Grundwerte der menschlichen Beliebigkeit verweigert bleiben. Das muss aber eine klare Positionierung zu den Menschenrechten und zu Religionsfreiheit mit sich bringen, einer Freiheit, die Muslime in Europa gerne in Anspruch nehmen, in ihrer eigenen Heimat aber weder einfordern noch Christenverfolgungen aktiv verurteilen. Hier muss auch der säkulare Staat mehr einzufordern bereit sein, um der nicht radikalen Mehrheit der Muslime Mut zu machen, ihre Haltung auch gegen Salafisten und Terrorpredigern zu artikulieren. Europas Muslime sind hier Vorbild, wie mit Terrorpredigern umgegangen werden könnte. Nur dann kann im Sinne einer

Doppelstrategie auch in den Heimatländern der europäischen Muslime der fundamentale, menschenrechtsfeindliche Islam der Salafisten zurückgedrängt und ein moderner, offener und Minderheiten schützender Staat auf den Weg gebracht werden.

Günter Nooke zitiert hierzu Madeleine Albright: „Religion ist der fundamentale Faktor der Politik.“ Wir müssen, so Nooke weiter, den Mut haben, zu unseren eigenen Überzeugungen zu stehen. Das ist die Voraussetzung zur Diskussion, sonst geht jede Gesprächsbasis mit dem Islam verloren. Schwierig wird die Situation in den arabischen Ländern, wenn die Christenverfolgung als religiöse Strategie verfolgt wird. Denn immer dann, wenn es gegen den Westen geht, sind sich alle islamischen Gruppierungen einig. In der weltweiten Diskussion, auch in der UNO, besteht derzeit die größte Gefahr darin, dass Religionsfreiheit als Individualrecht uminterpretiert wird zu einem Kollektivrecht. Staaten wie Saudi Arabien fordern vehement die Freiheit der Religion ein, niemals aber die Religionsfreiheit des Individuums. Wie kann man in solch einer vergifteten Gesprächssituation aber weiterarbeiten? Nooke warnt davor, unsere europäische Idee der Trennung von Staat und Kirche unnötig hoch zu hängen, damit machen wir eher Angst als dass es in der Diskussion hilfreich ist. Auch Europa muss zur Kenntnis nehmen, dass die Welt religiös ist, das ist der Normalzustand! Gewachsene Strukturen anzuerkennen und mit Sensibilität und Geschicklichkeit in die Diskussion mit dem Islam hineinzugehen, sei dringend notwendig. Nur dürfen wir dabei niemals in reine Naivität abgleiten.

Religionsfreiheit realisiert sich immer in den Spannungsfeldern Individuum-Gesellschaft, Kultur-Universalität (der Menschenrechte) sowie positiver und negativer Religionsfreiheit. Eine tragfähige Akzeptanz echter Religionsfreiheit wird es nur geben, wenn in den Religionen bekenntnisimmanente Begründungen erarbeitet werden. Daran mitzuwirken ist eine der Kernaufgaben der Klasse Weltreligionen der Europäischen Akademie der Wissenschaften.

Elmar Kuhn, Zusammenfassung der Ergebnisse und Beiträge der Expertentagung „Umstrittene Religionsfreiheit“ der Hanns-Seidel-Stiftung und der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste, Berlin 11. Und 12. April 2013.

Dr. Elmar Kuhn

Dean of class VII World Religions

European Academy of Sciences and Arts Austria 1220 Vienna

Kraygasse 92/7 Tel: +43 / 699 / 1936 36 66

E.Kuhn@edw.or.at

www.euro-acad.eu